

Beitrags- und Gebührenordnung - Leipziger Eissportclub e.V.



Präambel

Gemäß § 6 der Satzung werden die Mitgliedsbeiträge und Arbeitsstunden in einer Beitragsordnung festgelegt. Auf der Grundlage dieser Regelung hat die Mitgliederversammlung vom 08.09.2022 nachstehende Beitragsordnung zum 01.09.2022 beschlossen:

§ 1 Beitragsverwaltung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Gebühren und Arbeitsstunden an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.

§ 2 Beitragspflicht

1. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
3. Die Höhe des Beitrags wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.
4. Der Vorstand ist berechtigt und durch die Mitgliederversammlung legitimiert, für neu gebildete Gruppen Beiträge festzulegen. Diese sind jedoch nur bis zur nächsten Mitgliederversammlung gültig.

§ 3 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag kalkuliert und wird durch Abbuchungsermächtigungen im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen. Es gelten die banküblichen Verfahrensregelungen. Der Einzug erfolgt monatlich um den 3. Kalendertag.

Die Beitragshöhe richtet sich nach dem Status des jeweiligen Mitglieds und der Abteilungszugehörigkeit:

Abteilung	Kategorie	Monatsbeitrag (passive Mitglieder)	Monatsbeitrag (aktive Mitglieder)	Jahresbeitrag
übergreifend	Fördermitgliedschaft (ohne Stimm- und Wahlrecht)	10 €		120 €
	ruhende Mitglieder (mit Stimm- und Wahlrecht)	15 €		180 €
	Trainer / Kampfgericht / Offizielle / Vorstand	15 €		180 €
	Aktive Schiedsrichter (beim Verband gemeldet)	beitragsfrei		
	einmalige Aufnahmegebühr	15 €		
Laufschule (EKL und EH)			30 €	360 €
Eishockey	U7 bis U15		60 €	720 €
	U17 bis U20		50 €	600 €
	Landesliga		50 €	600 €
	Hobby (1x pro Woche)		25 €	240 €
	Hobby (2x pro Woche)		42 €	504 €

Beitrags- und Gebührenordnung - Leipziger Eissportclub e.V.



Eiskunstlauf	Nachwuchs (bis U20)		30 €	360 €
	Erwachsene		35 €	420 €
Inlinehockey	Mitglied in anderen Abteilungen aktiv: nein		7,50 €	90 €
	Mitglied in anderen Abteilungen aktiv: ja			30 €

§ 4 Ermäßigungen

Familienmitglieder zahlen ab dem 2. Angehörigen die 3/4 des fälligen Beitrages, wobei das mehr zahlende aktive Mitglied, der maßgebliche Vollzahler ist.

§ 5 Sonstige Gebühren

Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren sind pro Monat 1 € zu zahlen.

Mahngebühren / Säumniszuschläge betragen für 1. Mahnung 5 €, die 2. Mahnung 10 €. Nach der zweiten Mahnung wird ein Mahnverfahren eingeleitet. Die dafür anfallenden Kosten sind vom Mitglied zu zahlen.

Weist das Konto des Mitglieds keine ausreichende Deckung auf, so dass es zur Rückbelastung kommt, oder erfolgt die Rückbuchung aus sonstigen vom Mitglied zu vertretenen Gründen, ist das Mitglied zur Tragung der damit verbundenen Kosten verpflichtet.

Ist das Mitglied mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages für zwei Monate im Rückstand, so erfolgt nach der 2. Mahnung bis zum Ausgleich des offenen Betrages ein Trainingsverbot und eine Umstellung auf ruhende Mitgliedschaft. Das Trainingsverbot wird nur durch ausdrückliche Anordnung des Vorstandes ausgesprochen und aufgehoben.

§ 6 Härtefallregelung

Der Vorstand kann sachlich begründete Ausnahmen von der Beitragsordnung zulassen. Dies gilt vor allem für sozial schwache Familien und Geschwisterkinder in solchen. Bitte informieren Sie in solchen Fällen auch Ihre zuständigen amtlichen Stellen.

§ 7 Arbeitsstunden

Durch die zu leistenden Arbeitsstunden soll der Verein in die Lage versetzt werden, Arbeiten die zur Erfüllung des Vereinszwecks erforderlich sind, von aktiven Vereinsmitgliedern bzw. deren gesetzlichen Vertretern kostenlos durchführen zu lassen. Zu den Vereinsarbeiten gehören vor allem die Absicherung des Trainings- und Spielbetriebs aller Abteilungen, Hilfestellung zu Vereinsveranstaltungen, Verwaltungstätigkeiten sowie Reparaturarbeiten der vom Verein genutzten Räume.

Jedes aktive Vereinsmitglied hat für Vereinsarbeiten pro Geschäftsjahr 5 Arbeitsstunden ohne Vergütung zu leisten. Die Arbeiten und deren Durchführungstermine werden vom Vorstand, Abteilungsleiter, Trainer oder Mannschaftsleiter bekanntgegeben, denen ebenfalls die Organisation und Überwachung obliegt. Werden für die Arbeiten Technik, Fahrzeuge und dergleichen benötigt, so ist für die Bereitstellung der Verein zuständig.

Das Mitglied erhält über die geleisteten Arbeitsstunden eine Bestätigung. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde hat das Mitglied nach Ablauf eines Geschäftsjahres an den Verein pro Stunde Euro 5,00 gemäß Satzung zu entrichten. Diese Ersatzleistung ist keine Spende. Nach Abschluss der Saison (Mai) wird der ggf. zu leistende Betrag durch Lastschrift eingezogen.

Beitrags- und Gebührenordnung - Leipziger Eissportclub e.V.

